

1/0484/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Dassow

Schöffenwahl 2023

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 02.03.2023	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	14.03.2023	Ö

Sachverhalt

Im Jahr 2023 werden die Schöffenwahlen für die Amts- und Landgerichte für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 durchgeführt. Zur Vorbereitung sind durch die Städte und Gemeinden jeweils Vorschlagslisten mit für das Schöffenamts geeigneten Personen aufzustellen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Interessierte Personen konnten sich beim Amt Schönberger Land für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben - siehe hierzu Anlage.

Die Gemeindevertretung kann auch unabhängig von den vorliegenden Bewerbungen geeignete Personen aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste aufnehmen. Diese Person muss allerdings vorab informiert werden. Nur so kann geprüft werden, ob Ablehnungsgründe gem § 35 GVG bestehen.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr durch Aufstellung einer Vorschlagsliste darüber zu entscheiden, welche Personen aus dem Gemeindegebiet im zweiten Halbjahr 2023 durch den Schöffenwahlausschuss zum Schöffen gewählt werden können. Entsprechend der Einwohnerzahl sollen **mindestens** vier Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Dassow aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow beschließt, dass

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Bewerberübersicht (öffentlich)
---	--------------------------------